



## Beobachter

Opferhilfetagung  
8. Sep. 2017

Die Geschichte einer  
Beobachter-Initiative für  
mehr Gerechtigkeit



Opferhilfetagung 8. Sep. 2017  
Referent: Andres Büchi

1

## Erster Aufruf im Beobachter

Der Appell, 30. September 1978

Der Beobachter ruft zum Support für  
die Lancierung einer Initiative auf:

**„Der Bund gewährleistet die  
angemessene materielle Sicherstellung  
der Opfer von Verbrechen und leistet  
ihnen Hilfe bei der Geltendmachung  
von Wiedergutmachungs- und  
Genugtuungsansprüchen. Die  
Einzelheiten werden durch ein  
Bundesgesetz geregelt.“**

➤ ✂

**BEOBACHTER-AKTION  
für die Opfer von Verbrechen**

Der/die Unterzeichnende hält die Einfügung eines Artikels über die Entschädigung von Opfern von Verbrechen in die Bundesverfassung für dringend nötig und erklärt sich bereit, ehrenamtlich an einer Unterschriftensammlung mitzuwirken.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Plz., Wohnort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Letzter Einsendetermin: 30. Oktober 1978  
Bitte als Drucksache mit 20 Rp. frankieren  
Adresse: Beobachter-Initiative, 8152 Glattbrugg

Opferhilfetagung 8. Sep. 2017  
Referent: Andres Büchi

2



## Ein klares Ja des Volks

**Der Beobachter wirbt für ein Ja:**  
„Nicht nur die Opfer *vorsätzlicher*, sondern auch diejenigen *fahrlässig* begangener Straftaten gegen Leib und Leben sollen staatliche Hilfe in Anspruch nehmen können.“

**Klares Ja am 2. Dezember 1984:**  
Die Vorlage wird mit 81% Ja-Stimmen wuchtig angenommen.

**1. Januar 1993:**  
Das erste Bundesgesetz über die Opferhilfe tritt in Kraft.



Opferhilfetagung 8. Sep. 2017  
Referent: Andres Büchi

3

## Das Opferhilfegesetz

**1993 tritt das Opferhilfegesetz in Kraft.**  
Die Details werden wie folgt geregelt:

**1) Beratung der Opfer von Straftaten**  
Beratung und Hilfeleistung zugunsten von Opfern von Straftaten obliegt den anerkannten Beratungsstellen.

**2) Entschädigung und Genugtuung**  
Die Behörden setzen die Höhe der Entschädigung und Genugtuung auf Gesuch des Opfers fest.

### Das OHG umfasst:

- Moralische Hilfe
- Rechtshilfe
- Materielle Hilfe

### Wer ist ein Opfer?

Eine Person ist ein Opfer, wenn sie durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Unversehrtheit beeinträchtigt worden ist und in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Opferhilfetagung 8. Sep. 2017  
Referent: Andres Büchi

4



## Ein paar Fakten

- ➔ Heute suchen **jährlich rund 30'000 Opfer** die Hilfestellen auf.
- ➔ **7 bis 10 Millionen** Franken werden pro Jahr ausbezahlt.
- ➔ **Seit 2009 zahlen die Kantone weniger:**  
Genugtuungsleistungen wurden begrenzt. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind gross.
- ➔ Im Vergleich mit dem Ausland sind die **Ansätze in der Schweiz tief.**

### Organisation:

Jeder Kanton führt mindestens eine öffentliche oder private Beratungsstelle.

### Leistungen:

Medizinische, psychologische, finanzielle und rechtliche Unterstützung.  
Zusätzliche Rechte für Opfer im Strafverfahren.

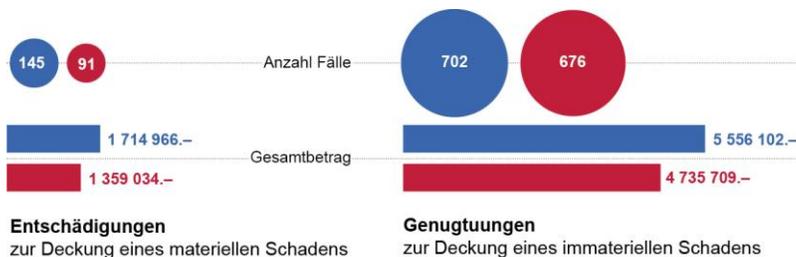
Opferhilfetagung 8. Sep. 2017  
Referent: Andres Büchi

5

## Weniger Entschädigungen und Genugtuungen

### Weniger Fälle, weniger Geld

2016 (rote Zahlen) erhielten Opfer von Straftaten insgesamt rund eine Million Franken weniger als noch 2014 (blaue Zahlen).



QUELLE: BFS

Opferhilfetagung 8. Sep. 2017  
Referent: Andres Büchi

6



## Der Kampf ist nicht zu Ende...



**Beobachter-Fall:**  
Das Bundesgericht spricht einem Vergewaltigungsoffer Fr. 70'000.- Genugtuung zu. Am Ende gibt's: Nichts.

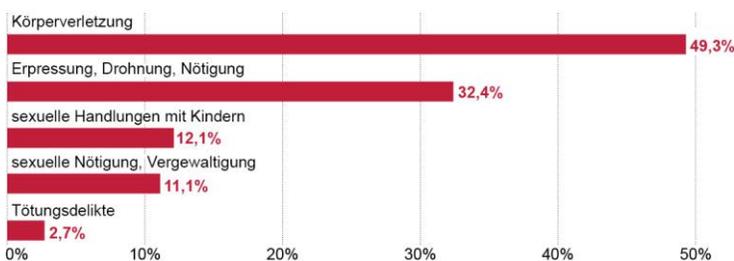
**Gewaltopfer Nicole Dill:**  
«Die Genugtuungssummen sind nichts im Vergleich zu den Therapiekosten für gewisse Täter.»

Opferhilfetagung 8. Sep. 2017  
Referent: Andres Büchi

## 35'200 Opferberatungen im Jahr

### Verletzung, Nötigung

In den meisten Fällen führen Körperverletzungen und Nötigungen zu Leistungen der Opferhilfe. Opferberatungen nach Straftaten (2016).



Opferhilfetagung 8. Sep. 2017  
Referent: Andres Büchi